



Akademie

Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.

## Gefährdungsbeurteilung

Grundlage für den systematischen  
Arbeitsschutz

### Fragen an die Expertin

**Anne-Rose Bachmann** ist Dipl.-Ing. für Umweltschutz, Sicherheitsingenieurin und Health & Safety Auditor (BEAC). Mit ihren praxisbezogenen und modernen Schulungsmethoden verhilft sie Unternehmen zu einem verbesserten Bewusstsein für Umwelt- und Arbeitsschutzthemen sowie erhöhter Rechtssicherheit. Sie verfügt über mehr als 25-jährige Erfahrung im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz und ist seit vielen Jahren als Referentin für die TÜV SÜD Akademie bundesweit tätig und eine angesehene Expertin auf ihrem Gebiet.

**In unserem Interview beantwortet Frau Bachmann die wichtigsten Fragen rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung.**

#### 1. Welches Ziel verfolgt die Gefährdungsbeurteilung?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und zu verbessern. Deshalb sind unabhängig von der Mitarbeiteranzahl Gefährdungsbeurteilungen notwendig. Präventiv werden für alle Tätigkeiten im Unternehmen mögliche Gefahren am Arbeitsplatz, wie z. B. Quetschgefahren, Lärmbelastungen oder psychische Belastungen, erfasst und daraus die erforderlichen Schutzmaßnahmen

abgeleitet. Der Arbeitgeber kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder fachkundige Personen beauftragen. Wichtig ist, dass die geforderte Dokumentation hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen zur Gefährdungsbeurteilung nachvollziehbar ist.

#### 2. Was passiert, wenn die Gefährdungsbeurteilung fehlt oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde?

Nicht erkannte oder falsch eingeschätzte Unfall- und Gesundheitsgefährdungen, keine bzw. nicht angemessene Schutzmaßnahmen sowie mangelnde Kontrolle der Wirksamkeit und Umsetzung der Schutzmaßnahmen können letztendlich zu Personenschäden durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen führen und damit zu Ausfallzeiten und weiteren Kosten.

Eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (z. B. unvollständig, fachlich nicht korrekt, nicht aktuell) kann generell haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das beginnt bei einem Bußgeld und kann bis hin zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfahren reichen, wenn dieser Mangel wesentlich zu einem Personenschaden durch Arbeitsunfall beigetragen hat bzw. vermutet wird, dass der Arbeitgeber seiner



Fürsorgepflicht damit nicht nachgekommen ist. In einem Unternehmen mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem kann dies u. U. sogar zum Entzug des Zertifikats führen.

### 3. Wer ist bei der Gefährdungsbeurteilung zu beteiligen?

Arbeitgeber und Führungskräfte sind rechtlich dafür verantwortlich, dass die Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt und aktuell gehalten wird. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt sollen nach Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2 diese bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung mit ihrer Fachkunde unterstützen. Um den praktischen Bezug nicht aus dem Auge zu verlieren, sollten auch erfahrene Mitarbeiter, wie z. B. Sicherheitsbeauftragte, Elektriker, Maschinenbediener und auch der Betriebsrat dabei eingebunden werden.

Auch wenn die Thematik nicht immer ganz einfach zu ermitteln und zu bewerten ist, brauchen die Beteiligten keine Bedenken vor dieser Aufgabe zu haben. Denn im Zusammenspiel zwischen denjenigen, die die Tätigkeiten verantworten, kennen und durchführen, sowie den Fachberatern im Arbeitsschutz, wie Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt ist eine fachkundige und praxisnahe Durchführung gewährleistet.

### 4. Welche Schnittstellen gibt es bei der Gefährdungsbeurteilung zu anderen Prozessen und Strukturen im Unternehmen?

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung sowohl im rechtlichen Kontext als auch im Bereich des Arbeitsschutzmanagementsystems gibt es jede Menge

Schnittstellen zu anderen Prozessen im Unternehmen, u. a.:

- Ziele (Reduzierung von Arbeitsschutzrisiken)
- Beschaffung (Berücksichtigung möglicher Gefährdungen durch Arbeitsmittel oder -stoffe vorab)
- Rechtliche Anforderungen und ggf. Kundenanforderungen
- Kompetenz und Schulung (Kenntnisse zu Gefährdungen und Maßnahmen, Befähigung von Beschäftigten)
- Betriebliche Regelungen (schriftliche Anweisungen für risikobasierte Tätigkeiten)
- Fremdfirmen (Regelungen für risikobasierte Tätigkeiten)
- Überwachung (Wirksamkeitskontrollen, Messungen, Zufriedenheiten)
- Interne Audits (Setzen von Auditschwerpunkten basierend auf den Risiken)

### 5. Welche Bedeutung hat die Gefährdungsbeurteilung in der Praxis? Welchen Nutzen bringt eine Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen?

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Planungsinstrument für die präventive und konsequente Berücksichtigung von Arbeitsschutzrisiken im betrieblichen Alltag.

Bei Kontakten mit der Arbeitsschutzbehörde oder der zuständigen Berufsgenossenschaft, aber auch bei einem Gerichtsverfahren nach einem Arbeitsunfall, spielt die Gefährdungsbeurteilung daher eine große Rolle. Mit einer ordnungsgemäßen Gefährdungsbeurteilung und effektiven Umsetzung der festgelegten Maßnahmen zeigt der Arbeitgeber, dass er seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht für die Beschäftigten nachkommt. Damit wird nicht nur das Haftungsrisiko im Unternehmen reduziert, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gefördert, was letztendlich auch die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.